Einfacher Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“
7. vereinfachte Änderung

Gemarkung Deutenhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der einfache Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 630, Gemarkung Deutenhausen, bezüglich der Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Festsetzung durch Planzeichen

▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬ ▬	Geltungsbereich der Änderung
III	3 Vollgeschosse mit Dachgeschoss als Vollgeschoss
IV	4 Vollgeschosse mit Untergeschoss und Dachgeschoss jeweils als Vollgeschoss

2. Festsetzung durch Text

2.1
In Festsetzung „2. Sonstige Festsetzungen“ wird der 1. Absatz wie folgt neu gefasst:

Aus besonderen städtebaulichen Gründen wird je angefangene 600 m² Grundstücksfläche des Baugrundstücks 1 Wohneinheit (WE) in Wohngebäuden zugelassen.
Grundlage der Berechnung der zugelassenen Zahl der WE ist das ungeteilte Baugrundstück zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses zu dieser Änderung.
Die Gesamtzahl der zugelassenen WE in Wohngebäuden beträgt – bezogen auf das Baugrundstück gemäß Satz 2 – maximal 8 WE.

2.2
Festsetzung „2. Sonstige Festsetzungen“ wird weiter wie folgt ergänzt:

k) Firstverlauf:
Bei Um- und Ersatzbaumaßnahmen im Bereich der Althofstelle ist der Dachfrist des Hauptgebäudes in Höhe und Verlauf entsprechend dem Bestand auszuführen.

2.3
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

3.

Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigefügten Planteil ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.01.2019

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung

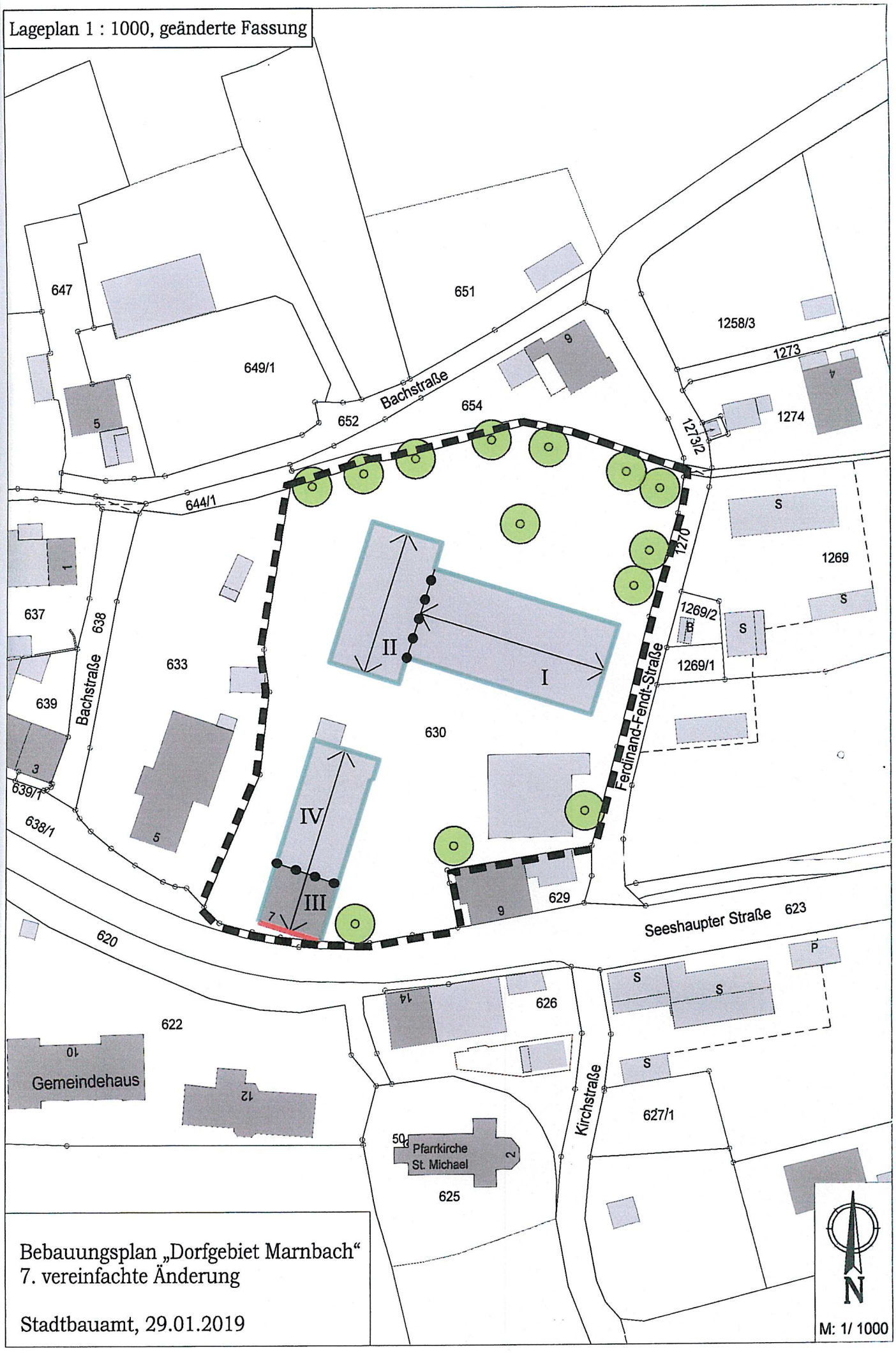

Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“
7. vereinfachte Änderung

Stadtbauamt, 29.01.2019

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

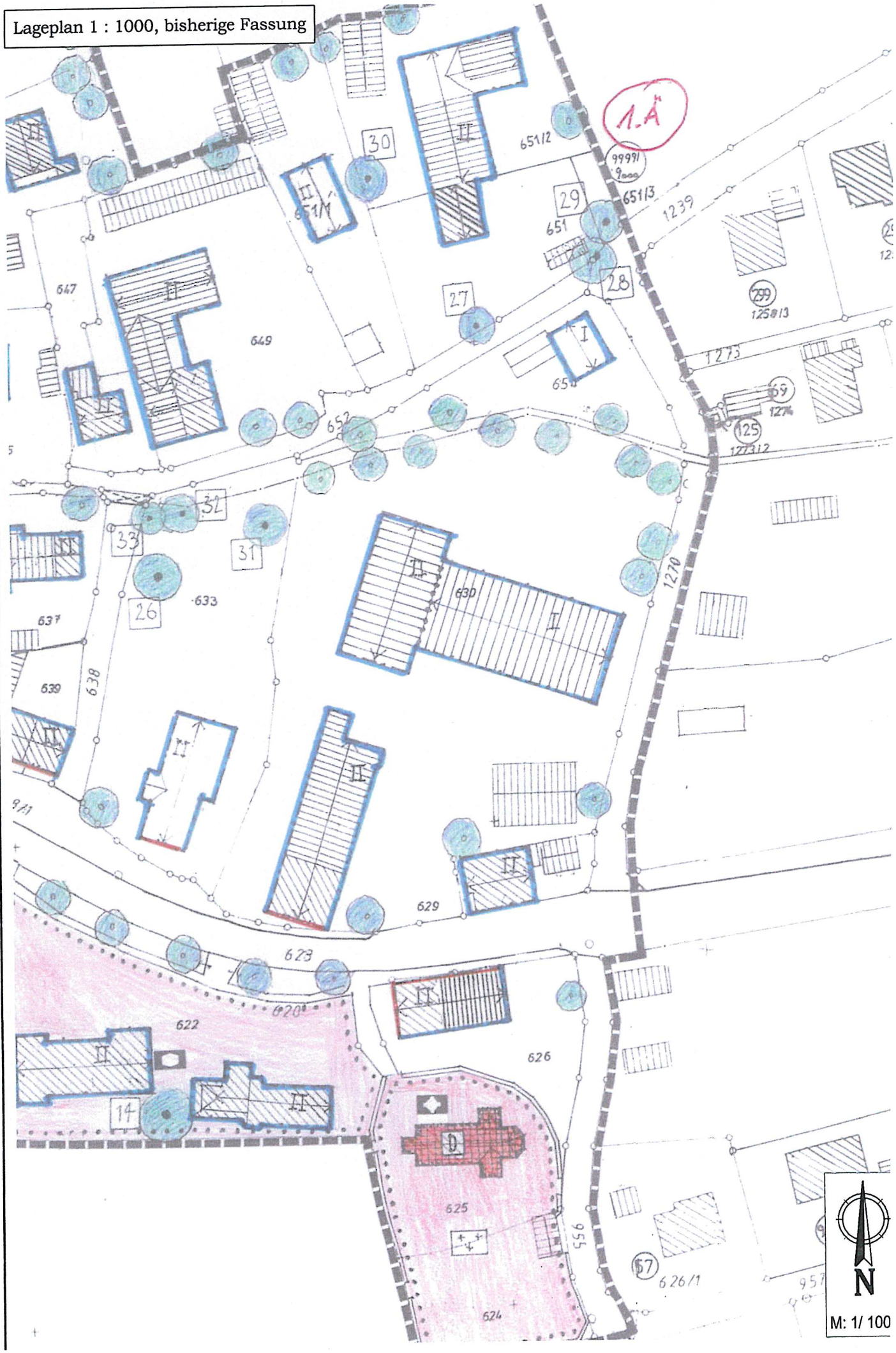

Verfahrensvermerke zur
7. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Dorfgebiet Marnbach“

Gemarkung Deutenhausen

in der Fassung vom 29.01.2019

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 23.05.2019 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.05.2019 beteiligt.

Weilheim, den 17.07.2019

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 09.07.2019 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 17.07.2019

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05.08.2019 , Nr. 18, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 17.07.2019

Markus Loth
1. Bürgermeister